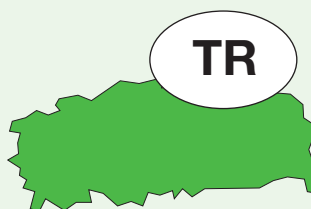


# T Ü R K E I



## MAßE UND GEWICHTE

### Maße:

Höhe 4 m, Breite 2,55 m,  
Länge 2-Achser 13,50 m,  
3-Achser 15 m,  
Gelenkbusse 18 m,

### Gewichte:

2-Achser 18 t,  
3-Achser 25 t, luftgefedert 26 t,  
Gelenkbusse 28t

## STEUERN UND GEBÜHREN

Autobahn- und Bosphorusbrücke:  
Busse in Klasse 2, 3 oder 4 je nach  
Achszahl, Gebührenübersicht im  
Internet (Englisch),  
<http://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/Tolls.aspx>

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Autobahnen 100 km/h,  
– mit Anhänger 80 km/h;  
Schnellstraßen 80 km/h,  
– mit Anhänger 70 km/h,  
Innerorts 50 km/h

## BESONDERE VERKEHRSREGELN

„rechts vor links“, stets Abblendlicht, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot, nur Freisprechanlage, Winterreifenpflicht von Dezember bis März, Verlängerung möglich, im Winter sind Schneeketten mitzuführen und ggf. anzulegen, besondere Vorsicht bei Dunkelheit in ländlichen Gebieten, bei Unfall immer Polizeiprotokoll, drastische Strafen!

## WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der  
Bundesrepublik Deutschland,  
114 Atatürk Bulvari, Kavaklıdere,  
TR-06540 Ankara,  
Tel. 0090/312/4555100,  
Fax: 0090/312/4555337,  
[info@ankara.diplo.de](mailto:info@ankara.diplo.de)  
<http://www.ankara.diplo.de>

Botschaft der Republik Türkei,  
Tiergartenstr. 19-21,  
10785 Berlin, Tel. 0 30/27 58 50,  
Fax: 0 30/27 59 09 15,

[botschaft.berlin@mfa.gov.tr](mailto:botschaft.berlin@mfa.gov.tr)  
<http://www.berlin.be.mfa.gov.tr>

## NOTRUF

Polizei 155, Unfallrettung 112

## WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen als Touristen visumfrei bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen mit gültigem, auch vorläufigem Reisepass oder Personalausweis auch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit ein. Von vorläufigen Personalausweisen wird jedoch abgeraten. Bereits vorhandene Einträge von Kindern in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig, Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Einreisebestimmungen der Transitländer beachten.

Der „Auslandskrankenschein“ ist oft nicht ausreichend, Private Reisekrankenversicherung und

Reiserückholversicherung dringend angeraten abzuschließen, ggf. individuelle Beratung durch Reisemediziner.

Kurzkaskoversicherung empfohlen, türkische Versicherungen zahlen nur bei Vorlage des Polizeiprotokolls; Verfügungsberechtigung des Fahrzeughalters notwendig; besondere Zollvorschriften beachten

## WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Türkische Neue Lira (TRY),  
1 € = 2,72 TRY,  
1 TRY = 0,37 €

## ART DES VERKEHRS

### 1. Gelegenheitsverkehr

Es gilt das Interbus-Übereinkommen

**Kategorie A:** Rundfahrt mit geschlossenen Türen

**Kategorie B:** Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt

**Kategorie C:** Leerhinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen

- C1:** Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt
- C2:** Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B
- C3:** Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt

### Genehmigungspflichtiger Verkehr

### 2. Pendelverkehr

### 3. Linienvkehr

## ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

### Generell:

PBefG – Genehmigung für Gelegenheitsverkehr

**Kategorie A:** liberalisiert, keine weitere Genehmigung

**Kategorie B:** liberalisiert, keine weitere Genehmigung

**Kategorie C 1 bis C 3** liberalisiert, keine weitere Genehmigung, Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt

Genehmigung gemäß Interbus-Übereinkommen

PBefG – Genehmigung, türkische Genehmigung Transitgenehmigungen

siehe oben unter 2

## GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Türkisches Verkehrsministerium:  
Republic of Turkey Ministry of Transport, Maritime Affairs and Communications, Hakkı Turaylıç Caddesi No: 5, TR-06338 Emek/Ankara  
Tel. 00 90/3 12/2 03 11 16 19,  
Fax 00 90/3 12/2 12 49 30,  
[okm@ubak.gov.tr](mailto:okm@ubak.gov.tr)

Antragsformular nach Interbus-Übereinkommen (mind. 1 Monat vorher); Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in Deutschland: Bundesamt für Güterverkehr, Werderstr. 34, 50672 Köln, Tel. 02 21/57 76 13 21, Fax 02 21/57 76 13 90  
Behörde in der Türkei: siehe Pendelverkehr

Antrag an türkisches Verkehrsministerium (Adresse siehe oben)

Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

## MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

**generell:** Fahrzeugschein, int. Führerschein empfohlen, Grüne Versicherungskarte, die den asiatischen Teil abdeckt, Personalausweis oder Reisepass, Haftpflichtversicherung

**Wichtig:** Beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz wg. Transitstaaten innerhalb der EU mitführen!

### Verkehre nach A, B und C:

Siehe oben und PBefG-Genehmigung Interbus-Fahrtenblatt Fahrgastliste kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden  
Hinweise im Interbus-Fahrtenheft beachten

### Bei Genehmigungspflicht:

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach Interbus-Übereinkommen Fahrgastliste

PBefG-Genehmigung, türkische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Siehe unter Pendelverkehr